



Gemeinde Klipphausen · 01665 Klipphausen · Talstraße 3
Kämmerei

Landratsamt Meißen
Kommunalamt
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

Datum: 29.06.2022

Aktenzeichen:

Bearbeiter(in): Frau Kunas

Tel./Durchwahl: 03 52 04 / 21731

Fax: 03 52 04 / 217-39

E-Mail: Silvia.Kunas@klipphausen.de

Haushaltssituation der Gemeinde Klipphausen – Stand 30.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 75 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan.

Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 05. Juli 2022 über den Stand der Haushaltserfüllung informiert und erhält dieses Schreiben als schriftliche Information.

1. Ergebnishaushalt

Im ersten Halbjahr (Stand 30.06.) des Jahres 2022 konnten im Ergebnishaushalt im Ist-Ergebnis Erträge in Höhe von 16.219.426,80 € ausgewiesen werden. Gegenüber dem Planansatz von 22.674.630,00 € nehmen die bisherigen veranschlagten Erträge einen Anteil von 71,5 % ein (ohne der Auflösung von Sonderposten). Demgegenüber stehen im Ist-Ergebnis Aufwendungen von 8.943.989,61 €. Diese entsprechen gegenüber dem Planansatz von 24.495.557,20 € (ohne Abschreibungen) einen Anteil von 36,5 %.

Bei Betrachtung der Steuereinnahmen sind derzeit keine gravierenden Einschnitte erkennbar. Der Planansatz bei der Gewerbesteuer kann mit den bisherigen Veranlagungen derzeit bestätigt werden. Wie sich im Laufe des Jahres dieser Ansatz aufgrund der Pandemieauswirkungen und der derzeitigen politischen Lage auf die Unternehmen entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden. Die Gemeinde erhält vom Freistaat im Jahr 2022 aufgrund Pandemie keine Ausgleichszahlungen zur Abfederung von Gewerbesteuerausfällen.

Nullbescheide bei der Gewerbesteuer aufgrund der Pandemie sind derzeit von Unternehmen in der Gemeinde nicht zu verzeichnen. Ebenfalls liegen auch von Unternehmen keine Anträge auf Stundung von Gewerbesteuerforderungen vor.

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:

Sparkasse Meißen: IBAN DE48 8505 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1MEI
Dt. Kreditbank Dresden: IBAN DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC BYLADEM1001

Die Einnahmen aus Gebühren sind in etwa analog dem Planansatz zu erwarten und liegen derzeit im Vergleich zum Planansatz bei 64,13 %.

Weitere wesentliche über- bzw. außerplanmäßige Erträge bzw. Aufwendungen sind in der Ergebnisrechnung derzeit nicht ausgewiesen bzw. konnten bisher innerhalb des jeweiligen Budgets ausgeglichen werden.

Die Aufwendungen für Personalkosten für die Monate Januar bis Juni liegen bei 4.168.767,88 € und nehmen einem Anteil von 44,7 % ein. Die Sach- und Dienstleistungen bewegen sich mit 1.485.443,72 € bei 31,2 %. Gemäß den Tarifvereinbarungen erhalten die Erzieher ab dem 01.07.2022 mehr Lohn. Hochgerechnet macht dies in der Gemeinde ca. 100.000,00 € aus. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese erforderlichen Mittel zusätzlich abzudecken.

Aufgrund der gesamten sehr angespannten Finanzsituation der Gemeinde sind die Bereiche angehalten, sehr sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzugehen.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergibt sich bei Betrachtung der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelsaldo von 2.428.919,95 €.

Im Finanzhaushalt verbuchte die Gemeinde Einzahlungen für Investitionstätigkeit im ersten Halbjahr in Höhe von 6.503.207,78 €. Davon entfallen auf die Breitbanderschließung Zuwendungen in Höhe von 5.853.858,12 € und auf die Schlussauszahlung für den Neubau der Oberschule 596.910,84 €.

Auszahlungsseitig konnte im ersten Halbjahr ein Investitionsvolumen von 10.205.323,40 € verbucht werden. Darin enthalten sind 8.071.869,97 € für die Breitbanderschließung.

Weitere 1.681.026,53 € werden ausgewiesen im Wesentlichen für Maßnahmen, welche sich aus der Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr ergeben, u. a. Abwasser Robschütz (96.537,37 €), Regenrückhaltebecken und Regenwasserkanal Talweg in Groitzsch (569.332,47 €), Erschließung Gewerbegebiet (GWG) Klipphausen 6. BA (822.572,45 €) und Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf (43.718,38 €).

Für die Erschließung TW in Verbindung mit Breitband konnten bisher Kosten in Höhe von 243.010,83 € verbucht werden. Die bisherigen Kosten für den Straßenbau Robschütz, welche über die vom Freistaat erhaltene Straßenpauschale abgedeckt werden, belaufen sich auf 142.363,17 €.

Die Gesamtmaßnahme Erschließung Robschütz mit Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser und Straßenbau soll bis Ende Juni 2022 fertig gestellt werden, sodass bis August die Gemeinde mit den entsprechenden Schlussrechnungen rechnen kann. Noch offen bleibt beim Abwasser die Erschließung der Neidmühle in Robschütz. Dafür wird vom Planungsbüro derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Der Bauarbeiten dazu sollen noch Ende dieses Jahres beginnen. Bisher wurden für die Gesamterschließung Robschütz keine überplanmäßigen Ausgaben angemeldet. Die eingestellten Haushaltsmittel sollten nach Hochrechnung auskömmlich sein.

Von Seiten der Gemeinde konnten bisher noch keine aus dem Jahr 2021 übertragenen Vorhaben komplett fertig gestellt werden.

Dabei handelt es sich u. a. um folgende Maßnahmen:

- Digitale Schulen
- Außenanlagen Grundschule Naustadt
- Anschaffung Ausstattung FFW.

Bei der Umsetzung Digitale Schulen wurden bisher die elektrischen Verkabelungen durch die Firma Elektro Nossen abgerechnet. Hier mussten aufgrund des erhöhten Aufwandes zusätzliche Mittel in Höhe von 127.905,99 € bereitgestellt werden (BV 13-313/2021), welche nicht förderfähig sind. Gemäß Förderrichtlinie erfolgt die Zuwendung nach Festbeträgen. Mit der Beschaffung von Endgeräten (Tablets, Notebooks, digitale Tafeln) für die Grundschulen und deren Einrichtung wurde die Firma Baumann beauftragt. Aufgrund von derzeitigen Lieferschwierigkeiten kam es zu Verzögerungen, sodass derzeit noch nicht alle Geräte vorrätig sind. Bis zum 31. Juli 2022 muss die Gemeinde die Mittel bei der Bewilligungsbehörde abrechnen. Gegebenenfalls muss eine Verlängerung des Zuwendungszeitraumes bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt werden. Aufgrund der Differenz zwischen der Festbetragsförderung und dem tatsächlichen Anschaffungswert muss die Gemeinde den Differenzbetrag über Eigenmittel abdecken, um alle im Antrag ausgewiesenen Geräte anschaffen zu können. Um die Förderung voll auszuschöpfen wird die Gemeinde noch weitere Mittel (60.000,00 €) zusätzlich bereitstellen müssen. Derzeit wird dies vom Hauptamt entsprechend dem Abarbeitungsstand geprüft.

Für die Gestaltung der Außenanlagen der Grundschule Naustadt wurden 252.412,67 € aus dem Vorjahr übertragen. Mit Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse ergaben sich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 113.991,51 €, welche die Gemeinde zusätzlich bereitstellen musste (BV 07-149/2022). Das Vorhaben wurde zur Bauausführung an die Firma Riße übergeben.

Die Anschaffungen für die Kameraden der FFW im Rahmen der Mittel aus dem Vorjahr laufen derzeit noch. Auch hier zeigen sich Lieferschwierigkeiten.

Derzeit befinden sich in der Gemeinde weitere Investitionsmaßnahmen mit erhöhtem Investitionsumfang in der Bauausführung, u. a.

- Erschließung 6. BA Gewerbegebiet Klipphausen
- Bau Regenrückhaltebecken und Regenwasserkanal Talweg in Groitzsch
- Erschließung Breitband

Die Bauarbeiten zur Erschließung 6. Bauabschnitt, Gewerbegebiet Klipphausen laufen derzeit planmäßig. Überplanmäßige Kosten wurden bisher nicht signalisiert. Die Gemeinde hat dazu eine Zuwendung in Höhe von 90 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Freistaat im Rahmen der Wirtschaftsförderung erhalten. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich bis zum Jahresende zum Abschluss gebracht werden.

Auch für das Vorhaben Bau eines Regenrückhaltebeckens im Gewerbegebiet Groitzsch einschließlich des Baus eines Regenwasserkanals am Talweg kann die Gemeinde auf eine 90 %-ige Zuwendung vom Freistaat zurückgreifen. Die Bauarbeiten laufen derzeit planmäßig. Die Fertigstellung der Bauarbeiten ist nach Rücksprache mit dem Planungsbüro bis Ende des Jahres 2022 und die Finanzabrechnung bis zum Frühjahr 2023 vorgesehen.

Das größte und umfangreichste Investitionsvorhaben der Gemeinde bildet die Erschließung Breitband im gesamten Gemeindegebiet nach dem Betreibermodell. Die Gemeinde hat dafür das Planungsbüro seim & partner (s & p) mit der Erstellung der Planungsunterlagen und der Baubegleitung beauftragt.

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:
Sparkasse Meißen: IBAN DE48 8305 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1MEI
Dr. Kreditbank Dresden: IBAN DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC BTLADEM1001

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Die Erschließung des gesamten Gemeindegebietes ist in vier Cluster eingeteilt. Mit Beschluss des Gemeinderates erfolgte die gesamte Vergabe der Bauleistungen für alle vier Cluster. Gegenwärtig ist im gesamten Gemeindegebiet entsprechende Bautätigkeit zu verzeichnen, was einer unbedingten ständigen Absprache der Bauverwaltung, des Planungsbüros und den Baufirmen bedarf. Derzeit bewegen sich die vergebenen Aufträge im Finanzrahmen des Haushalts der Gemeinde. Für die Gemeinde zeigen sich derzeit jedoch enorme Schwierigkeiten den ursprünglich vorgegeben Finanzrahmen, für den ein entsprechender Zuwendungsbescheid von Bund und Land vorliegt, einzuhalten. In diesem Zuwendungsbescheid wurden 10 % der Kosten nicht als zuwendungsfähig anerkannt, da dazu im Antrag keine Kosten unterlegt waren. Diese Kosten sollten umgehend mit einer Nachbeantragung mit den Kosten aus Nachträgen bei der Bewilligungsbehörde eingereicht werden. Diese Nachträge liegen bereits seit längerer Zeit bei dem Planungsbüro s & p zur Prüfung. Die Gemeinde hat das Büro mehrfach zur Erstellung eines Prüfvermerks aufgefordert und ständig gemahnt. Mehrfach festgelegte Termine zur Vorlage wurden von s & p nicht eingehalten. An den festgelegten 14-tägigen Abstimmungsterminen wurde eine Teilnahme von s & p nicht immer gewährleistet. Bei mehrfachen telefonischen Rücksprachen, wo auf die Dringlichkeit der Zuarbeit hingewiesen wurde, erfolgte von Seiten s & p keine Rückinformation. Nur mit Vorliegen der Prüfergebnisse bzw. Prüfvermerk kann die Gemeinde den Finanzbedarf im Rahmen der Breitbanderschließung überrechnen und mit dem vorhandenen Budget abgleichen. Nachweislich hat das Bauamt seit Anfang des Jahres 2022 auf die dringend benötigten Zuarbeiten von s & p hingewiesen und immer wieder die Zustellung der Unterlagen gefordert, um einen entsprechenden Nachförderungsantrag bei der Bewilligungsstelle einreichen zu können.

Hinzu kamen nun noch die Anzeigen auf Mehrmengen durch die Unternehmen. Auch bei diesen erfolgte keine Prüfung durch s & p innerhalb des vorgegebenen Prüfungszeitraumes. Sind diese Nachträge und Mehrmengenanzeigen nicht durch s & p geprüft und von der Bewilligungsbehörde in einem Nachförderungsantrag als zuwendungsfähig anerkannt, können diese in der Rechnung ausgewiesenen Kosten nicht bezahlt werden. Bis zum heutigen Datum sind noch nicht alle Nachträge mit einem Prüfvermerk versehen. Mit Datum 28. Juni 2022 wurden vom Bürgermeister, nach Hochrechnung der bisher vorliegenden von s & p bestätigten Nachträge und Mehrmengen, Mehrkosten gegenüber dem bisher im Haushalt ausgewiesenen Budget, von insgesamt 4.515.200,00 € angezeigt. Für die Gemeinde bedeutet dies zum einen schnellstens einen Nachförderungsantrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen und zum anderen einen Nachtragshaushalt zur Sicherung der Finanzmittel im Haushalt aufzustellen. Sollte dies nicht in einer überschaubaren Zeitschiene erfolgen (Erhalt Zuwendungsbescheid und Bestätigung Nachtragshaushalt) wird dies der Gemeinde unwahrscheinliche Liquiditätsprobleme bei der Bezahlung der anstehenden Rechnungen, aufgrund der weiterführenden Bautätigkeit durch die Firmen, bringen. Finanzseitig sollten die Mehrkosten über die in Aussicht gestellten Zuwendungen von Bund (50 %) und Land (40 %) sowie dem Landkreis (Abdeckung Eigenanteil 10 %) abgedeckt sein.

überplanmäßige Ausgaben

Bisher ergaben sich im Rahmen der Haushaltsausführung zwei überplanmäßige Ausgaben, welche zur Beschlussfassung dem Gemeinderat in der Sitzung am 21. Juni 2022 vorgelegt wurden:

1. üA – Außenanlagen GS Naustadt 110.000,00 €, BV 07-149/2022
2. üA – Gewerbegebiet Röhrsdorf 217.720,00 €, BV 07-150/2022

Eine weitere überplanmäßige Ausgabe soll vom GR am 05. Juli 2022 beschlossen werden:

3. üA – Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf 236.585,15 €
Diese Mehrkosten ergeben sich aus dem Ausschreibungsergebnis für die Aufstellung von Containern, Vergabe 886.770,15 €.

Zur finanziellen Abdeckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben mussten eine Vielzahl von Mitteln für im Haushalt 2022 vorgesehene Maßnahmen gestrichen werden:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| - drei Sirenen FFW | - 58.500,00 € |
| - Flutlichtanlage Ullendorf | - 50.000,00 € |
| - Grunderwerb 5. BA GWG Klipphausen | - 321.250,00 € |
| - Innere Erschließung GWG Kli., 6. BA | - 132.085,99 € |

Bei Betrachtung des Haushalts nach möglichen Einsparungen bzw. Streichungen zeigen sich keine erkennbaren Möglichkeiten mehr. Dem Gemeinderat wurden, in der Sitzung am 21. Juni 2022, in einer Übersicht die derzeit bekannten überplanmäßigen Ausgaben mit den eventuell noch möglichen Einsparungen dargestellt.

Bei den bereits laufenden und den noch zu beginnenden Vorhaben wird die Gemeinde noch vor große Herausforderungen bei der Entscheidung von einzusetzenden Finanzmitteln gestellt werden. Besonders durch die steigenden Baupreise werden sich erhöhte Kosten im Haushalt niederschlagen. Großes Augenmerk muss bei den Entscheidungen und Beschlussfassungen dabei auf die Realisierung der Maßnahme Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf, als Pflichtaufgabe gerichtet werden. Derzeit bereitet das Architekturbüro Hauswald dazu die Ausschreibung vor.

Haushaltssperre

Im Zusammenhang mit dem Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zur Haushaltssatzung 2022, bezüglich der geänderten Verpflichtungsermächtigungen, wurden aufgrund der nicht mehr gegebenen Gesamtfinanzierung für die Sanierung Freibad Miltitz, die im Haushalt 2022 eingestellten Mittel für die Planung (einschließlich Überträge) von der Kämmerin gesperrt.

Ein weiteres Problem stellt sich in Hinblick auf die weitere Unterhaltung der alten Sporthalle Taubenheim dar. Dazu steht seit letzten Jahr immer noch die Entscheidung des Gemeinderates aus. Mit der Fertigstellung des Neubaus der Sporthalle in Ullendorf gab es den Tenor, entsprechend den Ausführungen im Antrag auf Zuwendung für den Neubau der Sporthalle Ullendorf, die alte Halle, aufgrund des schlechten baulichen Zustandes und den damit verbundenen erhöhten Unterhaltungskosten zu schließen.

Im Haushalt 2022 wurden daher keine weiteren Mittel zur Unterhaltung eingestellt.

Liquidität

Der Kassenkredit musste im ersten Halbjahr 2022 für die Breitbanderschließung zur Vorfinanzierung der Kosten bis zum Erhalt der Zuwendungen von Bund und Land entsprechend der eingereichten Abrechnung in Anspruch genommen werden. Der Kassenkreditrahmen bewegte sich bisher auf 3.500.000,00 €. Die Gemeinde verfügt nur über eine eingeschränkte Liquidität.

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:
Sparkasse Meißen: IBAN DE48 8505 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1MEI
Di. Kreditbank Dresden: IBAN DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC BYLADEM1001

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Darlehen

Für die bestehenden Kommunaldarlehen wurden im ersten Halbjahr an die Kreditinstitute Tilgungszahlungen in Höhe von 334.497,51 € vorgenommen. Die Gemeinde verfügt noch über eine Kreditermächtigung aus 2021 über 980.000,00 €. Bisher wurden von Seiten der Gemeinde aus dieser Ermächtigung keine Darlehen in Anspruch genommen.

Aus der Ermächtigung Haushalt 2020 erfolgte die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 4.000.000,00 € zur Zwischenfinanzierung Breitband. Davon werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen 3.000.000,00 im Oktober 2022 an die Gemeinde ausgezahlt. Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 01.01.2022 1.093,20 €/Einw.

Von der Gemeinde übernommene Bürgschaften sowie Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen liegen nicht vor.

Entwicklung und Risiken

Die Gemeinde musste gemäß § 76 bisher keinen Vollzug eines Haushaltsstrukturgesetzes vornehmen.

Insgesamt muss jedoch eingeschätzt werden, dass die Gemeinde Klipphausen derzeit wiederholt einen sehr angespannten Haushalt ausweist, welcher komplett ausgereizt ist und keinen Spielraum für zusätzliche Sachen jeglicher Art bietet.

Die Gemeinde muss streng darauf achten, die bereits beschlossenen und sich in der Ausführung befindenden Vorhaben zum ordentlichen Abschluss im entsprechend festgelegten Finanzrahmen zu bringen, dazu zählen:

- Breitbanderschließung
- Erschließung Robschütz
- Erschließung GWG Klipphausen, 6. BA
- Erschließung GWG Groitzsch, RRB
- Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Es muss genau überlegt werden, ob weitere größere Vorhaben begonnen werden bevor die laufenden Maßnahmen fertig gestellt sind. Genaue Kalkulationen sind unter den jetzigen Bedingungen, den Auswirkungen aus Pandemie und der politischen Lage für jede Kommune nicht kalkulierbar. Es besteht für alle ein erhöhtes finanzielles Risiko.

Insgesamt muss auch die gesamte Unterhaltung und Bewirtschaftung sämtlicher Bereiche kritisch gesehen werden. Ebenso wie bei den Investitionen, besteht auch hier erhöhtes finanzielles Risiko, welches zusätzlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abzufedern ist.

Die Gemeinde verfügt über keine Liquiditätsreserven, vorhandene Zahlungsmittel werden bis zum Jahresende 2022 aufgebraucht.

Unvorhergesehene Risiken bzw. Kostenerhöhungen bei laufenden Maßnahmen stellen für die Gemeinde eine große Herausforderung dar, um diese finanziell ausgleichen zu können.

Die im Haushalt geplanten Darlehnsaufnahmen ergeben eine Pro-Kopf-Verschuldung über dem Richtwert von 850,00 €/Einw. Die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen liegen derzeit jährlich bei ca. 800-850 T€. Die Gemeinde muss in den Folgejahren in der Lage sein, die entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen über Haushaltsmittel aufzubringen.

Weiterhin ist darauf zu achten bzw. zu prüfen, ob die Gemeinde mit ihren Ressourcen überhaupt in der Lage ist, die geplanten Vorhaben in der vorgesehenen Zeitschiene mit dem gegebenen Personal sowie dem vorliegenden Finanzrahmen, auszuführen.

Für eventuell auftretende Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mirko Knöfel
Bürgermeister

Besucheranschrift:
Talstraße 3, 01665 Klipphausen
Internet: www.klipphausen.de

Telefon: (035204) 2 17 – 0
Telefax: (035204) 2 17 – 29
E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

Bankkonten:
Sparkasse Meißen: IBAN DE48 8505 5000 3010 0275 58
BIC SOLADES1MEI
Dt. Kreditbank Dresden: IBAN DE26 1203 0000 0011 2404 13
BIC BYLADEM11001

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Gemeinde Klipphausen

Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2022 nach § 77 Abs. 2, Nr. 3 SächsGemO

Geplante Veränderungen – Stand 30.06.2022

Finanzrechnung/ Investitionen

- Erhöhung Kosten für Breitbanderschließung mit entsprechend in Aussicht gestellter Zuwendung (+ 4.415.200,00 €)
- Einarbeiten der bisher überplanmäßigen Ausgaben (gemäß BV GR) und der sich daraus ergebenden Streichungen von Mitteln für Maßnahmen (s. Inv.-Programm)
- Einstellen zusätzlicher HH-Mittel für Digitale Schulen (60.000,00 €)
- Streichen Sanierung Bad (sonst lt. Kommunalamt keine Genehmigung des NT, kann neu in Plan 2023)

Ergebnisrechnung

- Anpassung Lohnkosten KITA – tarifliche Erhöhung zum 01.07.2022 (ca. 105.000 €)/ Abdeckung über höhere EB ab 01.08.2022 (65.000,00€) nach Abzug Erstattung EB coronabedingter Schließung + Zuwendungen KITA KSV (40.000,00 €)
- Aufnahme Lohnkosten für neuen MA Bauamt (+ 21.000,00)
- Aufnahme Lohnkosten für geringfügig Beschäftigten/Hausmeister SH Ullendorf (6.000,00 €)
- Anpassung Kreisumlage (+335.000,00)
- Anpassung Einkommenssteuer (+300.000,00 €)
- GTA – Zuwendung Corona GS (35.000,00€) E/A= +/-0

Stellenplan

- Änderung Stellenplan - Einstellung einer weiteren Stelle im Bauamt/Neueinstellung zum 15.07.2022

Darlehen

- Überarbeitung der Darlehen/ Prüfung evtl. weiterer Darlehen als Zwischenfinanzierung für Breitband

01. JULI 2022



Gemeinde Klipphausen

Stand

30.06.2022

Haushaltskennzahlen Breitband									
	zuwff. Kosten	abzü. Barwert Vodafone	Gesamtbedarf (Bemessungsgl.)	EA/Landkreis	Zuwendung Bund 50%	Zuwendung Land 40%	Zuwendung gesamt		
HH-Mittel lt. Antrag	32.175.240,00 €	2.113.600,00 €	27.237.578,00 €	2.723.757,80 €	13.618.789,00 €	10.895.031,20 €	24.513.820,20 €		
erforderliche Mittel lt. Nachbeantragung	36.690.440,00 €	2.113.600,00 €	34.576.840,00 €	3.457.684,00 €	17.288.420,00 €	13.830.736,00 €	31.119.156,00 €		
Saldo - Mehrbedarf	4.515.200,00 €			451.520,00 €	2.257.600,00 €	1.806.080,00 €	4.063.680,00 €		
				Vorfinanz. evtl über Zwischenfinanzierungsdarlehen (HH 2,5 Mio€)				vorauss. Mehrzuwendung	
		Darlehen HH 2022							
				üA					

Prüfung Nachtragsatzung §77 SächsGemO

üA Breitband	4.515.200,00 €
davon abgedeckt über	
vorauss. Fö. Bund	2.257.600,00 €
vorauss. Fö. Land	1.806.080,00 €
EA/Fö. Freistaat-Lkr.	451.520,00 €
	4.515.200,00 € § 77Abs.2, Nr. 3

01. JULI 2022